Planzeichenerklärung 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans WII "Windfeld Dauer" / Teilbereich II der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer; 2. Entwurf; März 2016 Die Planzeichen entsprechen der Planzeichenverordnung vom 22. Juli 2011 (PlanZVO) (grau - ausschließlich für Teilbereich I geltend) 1. Art der Baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr. 1 BauGB) Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen" (§11 Abs.2 BauNVO) - Bestand Sondergebiet mit besonderer Zweckbestimmung "Fläche für Windkraftanlagen" (§ 11 Abs.2 BauNVO) - Erweiterung (im Teilbereich II) 2. Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB) Baugrenze mit Zweckbestimmung "Baufeldtyp A" (§23 Abs.1 und 3 BauNVO) Baugrenze mit Zweckbestimmung "Baufeldtyp B" (§23 Abs.1 und 3 BauNVO) Baugrenze mit Zweckbestimmung "Baufeldtyp C" (§23 Abs.1 und 3 BauNVO) Baugrenze mit Zweckbestimmung "Baufeldtyp D" - Repowering 3. Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes (§9 Abs.7 BauGB) Teilbereich II Grenze des Aufstellbereiches gemäß dem Sondergebiet "Windnutzung" der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Grenze zwischen Teilbereich I und Teilbereich II Nachrichtliche Übernahme 1. Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB) oberirdische Versorgungsleitung *** * *** 2. Denkmalschutz (§9 Abs.6 und §172 Abs.1 BauGB) bekannte Bodendenkmale i.S.d.BbgDSchG (STN des Bbg. Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege) bekannte Bodendenkmale i.S.d. BbgDSchG (STN LK UM, Denkmalschutz) Geotop / Findling Teilbereich 3. Grünordnerische Festsetzungen aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan "Windfeld Uckermark, Gemeinde Dauer" (symbolhafte Darstellung der Maßnahmen 1a bis 12) 4. Fläche für (...) Ablagerungen (§9 Abs.1 Nr.14 und Abs.6 BauGB) Altablagerung (Registriernummer: 0239730142) SO 5. Gewässer II. Ordnung (nach STN Wasser- und Bodenverband Uckerseen; Nummerierung siehe Begründung) 376 offene Fließgewässer II. Ordnung 119/1 verrohrte Fließgewässer II. Ordnung **Planunterlage** Flur 2 Gemarkungsgrenze 430 Flurstücksgrenze und Nummer Freileitung Verfahrensvermerke **Hinweise** 9 Radar der Luftverteidigung Die Verfahrensvermerke sind erst für den Satzungsbeschluss bzw. für das 5 Grünordnerische Festsetzungen Textliche Festsetzungen Das Plangebiet liegt im erweiterten Interessengebiet (50 km Radius) der Luftverteidigungsradaranlage (nachrichtliche Übernahmen) Satzungsexemplar von Bedeutung und werden entsprechend im gemäß §§ 9 und 10 BauGB sowie nach BauNVO Cölpin. Die Windkraftanlagen dürfen mit ihren dämpfungs- und verschattungswirksamen Anteilen (Turr 3. Bauweise und sonstige Festsetzungen zur Gewährung der geordneten Gondel, Rotorblattwurzel [etwa unteres Drittel des Rotorblatts]) nicht höher als 235,8 m über Normalnull 5.1 Kompensationsmaßnahmen – Teil 1 Satzungsexemplar ergänzt. 1 Auflagen im Bereich der Bodendenkmale errichtet werden. Bei höheren Anteilen bedarf es einer gesonderten Bewertung (grau – ausschließlich für Teilbereich I geltend) (§9 Abs.1 Nr.2, 2a und Nr.24, §9 Abs.6 BauGB; §22 Abs.4 und §23 Abs.3 und 5 BauNVO) (Quelle: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Gemeinde Dauer, 1996) Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen (Hinweis Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) Gemarkung Dauer, Flur 1 und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Sie dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche 1. Art der baulichen Nutzung (§11 Abs.2 und §14 Abs.2 BauNVO) 1a Grünstreifen parallel zur B 109 Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und - im (§23 Abs.3 & 5 BauNVO) Innerhalb des gesamten Sondergebietes "Fläche für (Flst. 106, 107, 108, 109/2, 110/2, 111/2) Bei Pflanzungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der gemeinsame Erlass des Falle erteilter Erlaubnis - ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. Windkraftanlagen" ist die Errichtung und der Betrieb von Baugrenze Baufeldtyp Die Baugrenzen dienen dem Bestandsschutz. Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 <3>, 9 und 11 <3>). Übersichtskarte 1:50.000 1b Obstbaumallee entlang dem Marienhöfer Damm und dem Weg nach Tornow, Windkraftanlagen sowie der erforderlichen Nebenanlagen braucherschutz "Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien (§11 Abs.2 BauNVO) Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Natur" vom 18. September 2013 anzuwenden. Ein entsprechender Nachweis über die Herkunft ist zu Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren (BbgDSchG § 9 <3>). Für die fachgerechte Bergung und Die Bäume sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in größerem Abstand zum Weg Der Turm und das Fundament der Windkraftanlage sind nur Baugrenze Baufeldtyp Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach BbgDSchG §§ 7 (3) und 11 (3) der Die landwirtschaftliche Nutzung ist auf allen nicht eingezeichnet, als sie tatsächlich zu pflanzen sind. (Hinweise Untere Naturschutzbehörde LK Uckermark, Obere Naturschutzbehörde, LUGV RO7) innerhalb der Baugrenze zulässig. Veranlasser kostenpflichtig. unmittelbar überbauten oder durch Wege in Anspruch (Flst. 273/2, 238-234, 230; 270, 281, 282, 319,-311, 238, 236, 235, 234, 230, 229, 200, 265) Die Baugrenze darf durch den Rotor der Windkraftanlage (Hinweis Landesamt Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege) genommenen Flächen, auch innerhalb der Baufelder, 2 Obstbaumallee entlang des Weges nach Schenkenberg, Baumabstand ca. 10 m überschritten werden. Die Kompensationsmaßnahmen sind mit Lage und Größe Bestandteil des Umweltberichtes. Die Bäume sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in Größerem Abstand zum Weg Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. 2 Auflagen im Bereich der Bodendenkmal-Vermutungsflächen Nicht zulässig ist jedoch innerhalb der Baufelder die 3.2 Abstände zu Windkraftanlagen Der Abstand der Windkraftanlagen muss untereinander und Alle übrigen Flächen des Geltungsbereichs sind Bodendenkmal-Vermutungsflächen. In Bereichen, in als sie tatsächlich zu pflanzen sind. Zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen ist von allen Anlagenteilen der Windkraftanlagen sowie Baukränen und sonstigen Konstruktionen, die in Zusammenhang mit der Windkraftnutzung stehen, ein horizontaler Errichtung solcher baulichen Anlagen, die ausschließlich der zu bestehenden Anlagen innerhalb und außerhalb des denen Bodendenkmale begründet vermutet werden, ist eine Prüfung notwendig. (Flst. 282, 283, 284, 285, 286, 287 und 288) Landwirtschaft dienen. Geltungsbereiches nach Stand der Technik so gewählt (Hinweis Landesamt Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege) 3a Hecken entlang der Bearbeitungsgrenze zwischen der Zuwegung zu U 2 - U5 und dem Acker Schutzkorridor von mindestens 30 m und ein vertikaler Schutzkorridor von mindestens 20 m werden, dass die Standsicherheit der Windkraftanlagen 1.2 Nebenanlagen Es darf je eine Trafo- bzw. Netzübergabestation neben jeder (Flst. 107, 108, 19/2, 110/2, 111/2) gewährleistet ist. (§14 Abs.2 BauNVO) Windkraftanlage errichtet werden. Das dafür erforderliche 3 Luftfahrtrechtliche Zustimmung **3b** Anlegen einer Obstbaumallee beidseits der Kapstraße, Baumabstand ca. 10 m Unterschreitungen sind nach Absprache mit dem Richtfunkbetreiber zulässig, wenn ein ungestörter Gebäude darf die Maße L. = 5,00 m, B. = 4,00 m, H. = 3,50 Der Turmmittelpunkt der Windkraftanlage muss sich innerhalb 3.3 Aufstellgrenze Für die Errichtung von Windkraftanlagen, die eine Höhe von 100 m über Grund überschreiten, ist eine Die Bäume sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in Größerem Abstand zum Weg der durch die Aufstellarenze begrenzten Fläche befinden. Der luftfahrtrechtliche Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG erforderlich. (Hinweis Vodafone GmbH, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co.KG, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG) Rotor der Windkraftanlage darf über die Aufstellgrenze (Hinweis Landesamt für Bauen und Verkehr) als sie tatsächlich zu pflanzen sind. (Flst. 120 und 279) 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §16 Abs.2 Nr.4 BauNVO) Das gültige Maß für die Tiefe der Abstandsflächen im Sinne 3.4 Abstandsflächen 4 Entfernungen zur Bundesstraße gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 5 Ergänzen fehlender Teile der Hecken entlang der B109, und Marienhöfer Damm 2.1 Baugrenze Baufeldtyp "A" des §6 BbgBO beträgt Rotor/2 + 3m. (außerhalb des Geltungsbereiches Gemäß § 9 Abs. 1 FStrG besteht bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren (Flst. 121/8, 122/1; 273/2 - Marienhöfer Damm) Fahrbahnbefestigungsrand von Bundesstraßen, ein Verbot für die Errichtung von Hochbauten sowie für Maximale Höhe der baulichen Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "A" betragen die Der Bezugspunkt für die Berechnung der Abstandsflächen Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs. 6 Zur Sicherung des von der Kapstraße zerschnittenen Nickelpfuhls ist rings um den westlichen Anlagen Nabenhöhe HN max. 70 m über Gelände und die wird durch den Mittelpunkt des Turmfundaments (Turmachse) (Hinweis Landesbetrieb Straßenwesen) Spitzenhöhe HS max. 105 m über Gelände für jede Teil und südlich des östlich der Straße gelegenen Teils jeweils ein 10 m breiter Streifen intensiv auf Höhe der Geländeoberkante gebildet. Windkraftanlage. genutzten Ackers in geeigneter Weise vor einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung zu Der Immissionsrichtwert für die astronomisch maximal 3.5 Schattenwurf schützen, so dass sich ein ruderaler Saum entwickeln kann. Davon ausgenommen sind die Windkraftanlagen Z1, Z2, Z3, mögliche Beschattung von 30 Stunden pro Kalenderjahr sowie Vor Beginn der Bauausführungen ist das Bauunternehmen verpflichtet, sich nach dem aktuellen Verlauf Z5, Z6 und Z7. Hier soll die Nabenhöhe HN max. 100 m von 30 Minuten pro Tag an Wohnbebauungen darf nicht der Ver- und Entsorgungsleitungen beim Versorgungsunternehmen zu erkundigen. über Gelände, die Spitzenhöhe HS max. 150 m über Gelände 9 Anpflanzung von Benjeshecken (Die Hecken sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in größerem überschritten werden. Falls Windkraftanlagen innerhalb des Abstand vom Weg eingezeichnet, als sie tatsächlich zu pflanzen sind.) (Hinweis Stadtwerke Prenzlau) "Baufeldtyps B", des "Baufeldtyps C" bzw. des Baufeldtyps (Flst. 226, 227, 228, 231, 232, 233, 238 sowie 305, 306, 307, 308, 309, 310) Die maximale Höhe aller Anlagen innerhalb der Baugrenze "D" –Repowering- für eine unzulässige Emission 5.1 Oberirdische Ver- und Entsorgungsleitungen 11 Ankauf von Flächen zu Naturschutzzwecken Baufeldtyp "A" über DHHN beträgt 208 m (max. verantwortlich sind, sind diese mit einer Abschaltautomatik Abstande zu Leitungen werden in Zusammenarbeit mit den zustandigen Leitungstragern im Rahmen Gesetzliche Grundlagen – Stand 03/2016 (Flst. 315, 316, 317 und 318) des Genehmigungsverfahrens abgestimmt. Spitzenhöhe der WKA). 3.6 Nachtkennzeichnung Die Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen hat, soweit 12 Ankauf von Flächen zu Naturschutzzwecken. 2.2 Baugrenze Baufeldtyp "B" erforderlich, durch eine Flügelspitzenbefeuerung mit 10 cd Die Flächen sind als Brache der Natur zu überlassen. 5.2 Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen oder einem Feuer "W" rot mit 100 cd zu erfolgen. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 Maximale Zahl der Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "B" dürfen insgesamt (Flst. 222, 223, 225, 303 und 304) Bei der Leitungsverlegung ist zu den unterirdischen Leitungen ein lichter Mindestabstand von 0,4 m, bei (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 Einzelanlagen bis zu 8 Einzelanlagen errichtet werden. 3.7 Abstände zu oberirdischen Die Sicherheitsabstände zu Mittel- und 20 kV Kabelverlegung von 1,0 m, bei Verlegearbeiten mit gesteuertem Rohrvortrieb von 1,0 m und bei Errichtung von Gebäuden (Trafostationen, Geländer, Betonsockel usw.) von 2,5 m einzuhalten. In Hochspannungsfreileitungen werden im Minimum auf den 5.2 Kompensationsmaßnahmen – Teil 2 Versorgungsleitungen Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "B" beträgt die maximal Maximale Grundfläche Kreuzungsbereichen sind Kabel in einem Schutzrohr zu verlegen, der lichte Mindestabstand beträgt 3-fachen Rotordurchmesser festgesetzt. Unterschreitungen überbaute Fläche für eine Windkraftanlage 5.000 m². (Quelle: Vorhabenbezogener Bebauungsplan WII "Windfeld Dauer" der Stadt Prenzlau, Ortsteil Baunutzungsverordnung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in hierbei 0,2 m. Überbauungen oder sonstige Einschränkungen für die Stadtwerke Prenzlau GmbH sind mit bis zum 1-fachen Rotordurchmesser sind zulässig, wenn Dauer (rechtswirksam seit dem 08.10.2008)) der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI.IS, 132), zuletzt geändert durch dem Versorger abzustimmen. Die überbaute Fläche setzt sich aus dem Fundament, der entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Vorhabenträger M1 Entsiegelung Alexanderhof: Rückbau von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen auf einem Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 m.W.v. 20.09.2013 (BGBl. I S. 1548) Bei einer Errichtung von Windkraftanlagen sind Abstände von 20 m zu unterirdisch verlegten Leitungen, dauerhaften Kranstellfläche und der Trafo- bzw. und den Leitungsträgern getroffen werden. Kabel und Kanälen einzuhalten. Vor durchzuführenden Baumaßnahmen sind Vor-Ort-Beratungen mit den ehemaligen LPG-Standort am Dorfrand von Alexanderhof. In Fällen einer weiteren Unterschreitung des Bereichen Strom und Gas der Stadtwerke notwendig. Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. M2 Entsiegelung Bündigershof: Rückbau von Gebäuden und Entsiegelung von Flächen auf einem Maximale Höhe der baulichen Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "B" beträgt die Sicherheitsabstandes ist eine Verlegung der Freileitung in die September 2008 (GVBI.I/08, [Nr.14], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Leitungen des NUWA/ der Stadtwerke ist die genaue Lage und ehemaligen LPG-Standort im Außenbereich von Bündigershof. Spitzenhöhe HS max, 200 m über Gelände für jede Anlagen Erde auf Kosten des Vorhabenträgers vorzunehmen. der Verlauf der Leitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, 29. November 2010 (GVBI.I/10, [Nr.39]) M3 Entsiegelung Dauer: Rückbau einer Gebäuderuine und Entsiegelung von Flächen auf einem Windkraftanlage. Die maximale Höhe aller Anlagen über Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. 3.8 Abstände zu unterirdischen Zum Schutzstreifen der Mineralölleitung (8m – Anlage mittig) ehemaligen Freizeitgelände im Außenbereich von Dauer. DHHN beträgt 258 m (maximale Geländehöhe im Windfeld Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom (Hinweis Stadtwerke Prenzlau) ist mit den Windkraftanlagen ein Mindestabstand von dem Versorgungsleitungen über DHHN plus Spitzenhöhe der WKA). 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel M4 Nachpflanzung Allee – (Straße "Zur Mühle", Dauer): Alleenergänzung an der Straße "Zur 1,1-fachen der Gesamthöhe der Anlage einzuhalten. 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474) Mühle"am westlichen Ortsrand von Dauer im Außenbereich. 6 Telekommunikationslinien Unterschreitungen sind zulässig, wenn eine Gefährdung des M5 Wiedervernässung in der Uckerniederung: Wiedervernässung von Wiesen und der Umbau der Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich entlang der Verkehrsflächen 2.3 Baugrenze Baufeldtyp "C" Pipelinebetriebes ausgeschlossen werden kann. Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg Wasserhaltung in der Uckerniederung. Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. In der Regel sind 15 m Abstand zwischen (Brandenburgisches Naturschutzgesetz- BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom Maximale Zahl der Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "C" dürfen im Erdungsanlegen der Windkraftanlage und der Telekommunikationslinien einzuhalten 26. Mai 2004, GVBl. I/2004, Nr. 16 S. 350) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli Teilbereich I bis zu 2 Einzelanlagen und im Teilbereich II Einzelanlagen Die bauausführende Tiefbaufirma hat bei Arbeiten im Bereich der Telekommunikationslinien die Deutsche 5.3 Erhaltungsfestsetzung bis zu 6 Einzelanlagen errichtet werden. 2010 (GVBI. I/2010, Nr. 28) ab dem 1. Juni 2013 ersetzt durch das Brandenburgische Telekom 14 Tage vor Baubeginn für eine Einweisung zu unterrichten. Die durch Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB entstandenen Kompensationsmaßnahmen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Hinweis Deutsche Telekom AG) Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "C" beträgt die maximal Maximale Grundfläche Der Abstand der Windkraftanlagenstandorte und (s.o., Festsetzung 5.1 und 5.2) sind dauerhaft zu erhalten. 3.9 Abstand zu Biotopen überbaute Fläche für eine Windkraftanlage 3.200 m². Ausnahmsweise können nicht vermeidbare zulässige Eingriffe zugelassen werden, wenn Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz Nebenanlagen zu den nach §30 BNatSchG geschützten Die überbaute Fläche setzt sich aus dem Fundament, der gleichwertiger Ersatz vorrangig durch Ergänzung in vorhandene Lücken ausgeglichen oder an Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 7 Gewässer II. Ordnung Biotopen muss mindestens 50 m betragen. Der Abstand von (GVBI. I/2013, Nr. 3) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar dauerhaften Kranstellfläche und der Trafo- bzw. anderer Stelle gepflanzt wird. Zufahrten, Kranstellflächen und Kabeltrassen zu den nach Innerhalb des Geltungsbereichs verlaufen mehrere Gewässer II. Ordnung (sowohl offen als auch 2016 (GVBI. I Nr. 5) Netzübergabestation zusammen. verrohrt) mit den Bezeichnungen 11.002, 11.038, 11.040, 11.041 und 21.033, deren Unterhaltung dem Wasser- und Bodenverband "Uckerseen" Prenzlau obliegt. §30 BNatSchG geschützten Biotopen beträgt im Minimum Maximale Höhe der baulichen Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "C" beträgt die 10 m. Ausnahmen sind zulässig, wenn durch eine ökologische Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Baubegleitung der Schutz vor Beeinträchtigungen dieser Die genaue Lage und Tiefe der Rohrleitungen sowie der Bestand von Schächten müssen bei Erfordernis Spitzenhöhe HS max. 200 m über Gelände für jede Denkmalschutzgesetz- BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215) durch den Vorhabenträger festgestellt werden. Biotope sichergestellt wird. Flurstücksliste Windkraftanlage. Wesentliche Veränderungen von Anlagen in und an Gewässern sowie Kreuzungen der Gewässer (durch Dauerthal, März 2016 Sämtliche Zufahrten und Aufstellflächen müssen in wasser-3.10 Bauweise Erschließung (grau - Teilbereich I) 2.4 Baugrenze Baufeldtyp "D Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten Wege oder Kabel) bedürfen der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde. und luftdurchlässiger Bauweise ausgeführt werden. (Bundes-Bodenschutzgesetz-BBodSchG) vom 17. März 1998, (BGBl. I, S. 502), zuletzt geändert - Repowering Bei der Errichtung baulicher Anlagen jeder Art sowie Gehölzpflanzungen an den Gewässern ist beidseitig Gemarkung Dauer, Flur 1 durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) ein Mindestabstand von 5,0 m zur Gewässeroberkante einzuhalten und eine durchgängige Befahrbarkeit Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "D"-Repowering darf im Maximale Zahl der Nutzungsart ENERTRAG Aktiengesellschaft, 17291 Dauerthal zu gewährleisten. Abweichungen / Unterschreitungen sind nach Abstimmung mit dem Wasser- und Einzelanlagen Zuge eines Rückbaus einer Anlage insgesamt eine Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBI.I/97, 4 Gestalterische Festsetzungen (§81 BbgBO) (Änderungen sind zulässig, sofern di Bodenverband möglich. Fon +49 (0) 39854 6459-0; Fax +49 (0) 39854 6459-420 Einzelanlage neu errichtet werden. [Nr. 05], S.40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 notwendige dingliche Sicherung er-reicht werden kann) Die Kreuzung der Gewässer mit einem Erschließungsweg oder Kabel hat annähernd rechtwinklig zu Maximale Grundfläche Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "D"-Repowering beträgt die maximal überbaute Fläche für eine Windkraftanlage (Hinweis Wasser- und Bodenverband "Uckerseen") , 121/2, 122/2, 123, **186, 192, 196,** 204, 205, 208, 209, 210, 211, 212/3, 213, 218 4.1. Gestaltung Es sind nur Horizontalachsenrotoren mit 3 Rotorblättern zulässig. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: Beachtung 220. 222. 223. 225. 226. 227. 228. 230. 231. 232. 239. 240. 244. 245. 246. 249. 250. 25 Allgemeines Plangebiet Bei der Farbgebung ist ein nicht reflektierender Spezialanstrich naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der 4.2. Farbgebung der WII "Windfeld Dauer" / Teilbereich II 255, 259 (teilw.), 262, 263, 266, 269, 274, 277, 280, 285, 290, 292, 293, 294, 295, 296 Die überbaute Fläche setzt sich aus dem Fundament, der Windkraftanlagen in in den RAL-Farben 9016 (verkehrsweiß), 2009 Genehmigung von Windenergieanlagen vom 01. Januar 2011 298, 299, 300, 301, 302, 334, 337, 341, 343, 345, 347, 349, 350, 364, 366, 370, 371, 3 dauerhaften Kranstellfläche und der Trafo- bzw. Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel gefunden werden, ist es nach § 3 Abs. 1 Nr.1 der der Stadt Prenzlau, Gemarkung Dauer (verkehrsorange) bzw. alternativ 3020 (verkehrsrot), 9002 Netzübergabestation zusammen. Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (grauweiß), 7038 (achatgrau) oder 7035 (lichtgrau) zu Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Maximale Höhe der baulichen Innerhalb der Baugrenze Baufeldtyp "D"- Repowering vom 26. August 2015, veröffentlicht am 1. September 2015 (BAnz AT 01.09.2015 B4) , 121/7, 124, 173/2 (teilw.), 194, 195, 198, 201, 203, 206/1, 206/2, 206/3, 207, 214, 2 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Die Fundstelle ist gemäß § 2 der

24, 233, 236, 237, 238, 242, 243, 248, 252, 257 (teilw.), **260, 261, 264**, 273/2, 275, 276, 283 36, 278, 279, 281, 283, 286, 287, 288, 289, 291, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 31

94, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 405, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 414, 415 (teilw.)

., 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, **339, 346, 348,** 351, 352, 354, 356, 357, 362, 363, 365

genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei

(Hinweis Zentraldienst der Polizei Brandenburg)

Landkreis Uckermark

1.175 x 830

1:5.000

Entwurf

DS 44 /2016

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2

des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

beträgt die Spitzenhöhe HS max. 200 m über Gelände für

jede Windkraftanlage.

Anlagen